

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Rumänien

In Deutschland

Botschaft von Rumänien (mit Konsularabteilung), Berlin, Zuständigkeit: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Dorotheenstraße 62-66, 10117 Berlin (0 30) 21 23 92 02
Konsularabteilung: Tel. (0 30) 21 23 95 55, (Mo bis Fr 14-17 Uhr) (0 30) 21 23 93 99

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Rumänien keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Bei INDIVIDUALREISEN unter schlechten hygienischen Bedingungen zusätzlich:

TYPHUS: Spätestens 10 Tage vor Abreise sollte mit Injektionsimpfung (1 Dosis) oder Schluckimpfung (3 Kapseln) begonnen werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen. Bei Durchfallerkrankungen ist immer auf eine ausreichende Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr zu achten. Abgepackte

Glukose-Elektrolyt-Mischungen sind im Handel erhältlich und gehören in jede Reiseapotheke.

Jeglichen Kontakt zu streunenden Hunden, Katzen oder zutraulich wirkenden Wildtieren vermeiden.

NAHRUNGSMITTEL UND TRINKWASSER

Gut durchgegart und heiß servierte Speisen, heißer Kaffee und Tee, kohlenensäurehaltige Getränke, Bier und Wein sind in der Regel hygienisch unbedenklich.

Unzureichend erhitzte Speisen, nicht pasteurisierte Milchprodukte (z.B. Frischmilch, Speiseeis) sowie Obstarten, die nicht geschält werden können, sind gesundheitsgefährdend. Das Trinken von Leitungswasser ist riskant. Keine Eiswürfel in Getränken.

Faustregel: NICHTS ESSEN, DAS NICHT GEKOCHT ODER GESCHÄLT WERDEN KANN!

Hinweise

Rumänien verweigert die Ein- und Durchreise Staatsangehörigen von Usbekistan mit "Temporary Passports".

Das Schengen-Abkommen wird von den Ländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn angewandt. Es bedeutet, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen, dafür jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raumes verschärft wurden. Bei Reisen in den Schengen-Raum muss ein sog. "Schengen-Visum" beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Ausländische Einwohner eines Schengen-Landes, die einen gültigen Aufenthaltstitel für dieses Schengen-Land besitzen, können für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen pro

Einreisebestimmungen

Halbjahr in andere Schengen-Länder einreisen. Nähere Informationen im Abschnitt "Schengen-Abkommen".

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Einreise ohne Visum

Visumfrei können die Nachfolgenden als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in Rumänien einreisen, wenn bei Ankunft vorgewiesen werden:

- Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumente (außer bei Anreise mit Kfz)
- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Australien, Kanada, Korea-Süd, der Schweiz und USA bei Einreise nicht gefordert.

Deutsche mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis

Für Kinder wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

Gültigkeit: Die Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Informationen im Falle einer längeren Aufenthaltsdauer als 90 Tage sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Nicht rumänische Minderjährige, die allein oder in Begleitung einer nicht sorgeberechtigten Person nach Rumänien reisen, sollten eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten mitführen. Gleiches gilt, wenn ein Minderjähriger in Begleitung nur eines der sorgeberechtigten Elternteile reist (Einverständniserklärung des anderen Elternteils).

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

In Deutschland

Rumänisches Touristenamt, BerlinReinhardtstraße 4710117 Berlin (0 30) 40 05 59 04(0 30) 40 05 59
06info@rumaenien-tourismus.dewww.rumaenien-tourismus.de

Von Deutschland

Ambasada Germaniei, BukarestStrada Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8011849 Bukarest /Romania(0040 21) 202 98 30Visa-Abteilung: Tel. (0040 21) 202 98 69(0040 21) 230 58 46E-Mail: info@bukarest.diplo.devisa@deutschebotschaft-bukarest.romwww.bukarest.diplo.de